

Wir suchen Korrekturkräfte!

Für die Semesterabschlussklausuren im Wintersemester 2025/2026

- **Strafrecht I**
- **Strafrecht III**

suchen wir noch Korrekturkräfte.

Korrekturzeitraum: 10.2./13.2.-9.3.2026

Möglich ist die Korrektur sowohl im Rahmen einer Korrekturverpflichtung bzw. auf Werkvertragsbasis. Die Vergütung auf Werkvertragsbasis für externe Korrekturkräfte beträgt 9 Euro (StR I) und 11 Euro (StR III) pro Klausur.

Interessierte, die mindestens die Erste juristische Staatsprüfung bestanden haben (möglichst mit Prädikat), richten bitte Ihre Bewerbung mit einfacher Kopie des Examszeugnisses, Lebenslauf und Angabe der Mindest- bzw. Höchstzahl der gewünschten Klausuren an folgende Adresse: kr3@uni-muenster.de